



INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
BERUFSFORSCHUNG
Die Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
Regensburger Str. 104 | 90478 Nürnberg

Magdalena Musterfrau
Musterstraße 2
22222 Musterdorf

IAB | Forschungsbereich Arbeitsförderung
und Erwerbstätigkeit; Stabsstelle For-
schungskoordination

Ansprechpartnerin:
Dr. Monika Senghaas
E-Mail: Fairness@iab.de

Nürnberg, Mai 2020

Forschungsprojekt zu Gerechtigkeitsvorstellungen und Sozialpolitik

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in den vergangenen Wochen hat sich für uns alle viel verändert. Ende 2019 haben wir Sie zur Teilnahme an unserem Forschungsprojekt „Gerechtigkeitsvorstellungen und Sozialpolitik“ eingeladen. Heute möchten wir Sie erneut um eine Einschätzung bitten. Was empfinden Sie in der aktuellen Situation als gerecht oder ungerecht? Hat sich Ihre Einschätzung durch die Corona-Krise geändert oder nicht? Helfen Sie uns, mehr darüber zu erfahren, indem Sie ein weiteres Mal ähnliche Fragen in unserer Internet-Befragung beantworten.

Die Internet-Befragung wird vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und der Universität Bamberg durchgeführt. Das IAB ist das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit und hat Ihre Kontaktinformationen – unter strikter Wahrung des gesetzlichen Datenschutzes – aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit erhalten. Genauere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Unsere Internet-Befragung nimmt etwa 10 Minuten in Anspruch. Uns ist bewusst, dass viele von Ihnen zurzeit eine ganze Reihe besonderer Herausforderungen meistern müssen. Umso mehr wissen wir es zu schätzen, wenn Sie sich die Zeit für die Teilnahme nehmen. Ihre Unterstützung ist von großer Bedeutung, um die Akzeptanz gesetzlicher Regelungen besser beurteilen und politische Entscheidungsträger sachkundig beraten zu können.

Zur Teilnahme geben Sie bitte diesen Link in Ihren Internetbrowser ein: www.t1p.de/negw
Oder Sie nutzen den abgebildeten **QR-Code**, um zur Befragung zu gelangen.

Ihr persönliches Passwort zur Teilnahme lautet: [individuelles Passwort]

Weitere Informationen zur Befragung finden Sie unter: www.iab.de/befragungen/fairness



Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und nicht mit Ihrer Person in Verbindung gebracht. Ihre Teilnahme ist selbstverständlich freiwillig und ihre Angaben sind anonym. **Auf der Rückseite dieses Schreibens finden Sie weitere Erläuterungen zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit Ihrer Angaben.**

Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der oben genannten E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe und sind gespannt auf Ihre Einschätzungen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christopher Osiander
(Projektleiter IAB)

Prof. Dr. Gesine Stephan
(Projektleiterin IAB)

Prof. Dr. Olaf Struck
(Projektleiter Universität Bamberg)

Erläuterungen zum Datenschutz und zur Vertraulichkeit Ihrer Angaben

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) führt in Kooperation mit der Universität Bamberg ein Forschungsprojekt zur Akzeptanz sozialpolitischer Regelungen durch. Mit den erhobenen Daten wird untersucht, inwiefern aktuelle gesetzliche Regelungen als gerecht angesehen werden und welche – möglicherweise abweichenden – Vorstellungen über eine gerechte Ausgestaltung dieser Regelungen existieren. Mit den in dieser Befragung erhobenen Daten werden das Gerechtigkeitsempfinden in einer Ausnahmesituation und mögliche Veränderungen im Vergleich zur ersten Befragung (November 2019) untersucht. Es ist sichergestellt, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt und nicht mit Ihrer Person in Verbindung gebracht werden. **Ihre Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und Ihre Angaben sind anonym.** Es entstehen Ihnen keine Nachteile, egal, ob Sie sich für oder gegen eine Teilnahme entscheiden.

Wie hat das IAB Ihre Kontaktdaten erhalten?

Das IAB ist das Forschungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit (BA). Das IAB ist eine Dienststelle der BA und hat Ihre Kontaktdaten – unter strikter Wahrung des Datenschutzes – aus dem Datenbestand der BA erhalten. Dieser umfasst auch betriebliche Meldungen von Beschäftigungszeiten an die Sozialversicherung. Für den damit verbundenen Eingriff in das informationelle Selbstbestimmungsrecht gibt es eine rechtliche Grundlage: Dem IAB werden gemäß § 282 Abs. 5 SGB III die Daten der BA zur Verfügung gestellt und dürfen dort für dessen Zwecke genutzt und verarbeitet werden. Das IAB darf außerdem Personen bitten, sich an Befragungen zu beteiligen, wenn sich notwendige Informationen nicht aus vorhandenen Daten entnehmen lassen.

Wer hat Zugriff auf Ihre Kontaktdaten?

Die Einladungen zur Befragung werden durch einen Treuhänder – die IT-Abteilung des IAB – versendet. Weder die beteiligten Forscherinnen und Forscher des IAB noch Dritte haben Zugriff auf Ihre Kontaktinformationen.

Was geschieht mit Ihren Angaben?

Ihre Angaben werden streng vertraulich und unter Beachtung der Vorschriften des Datenschutzes behandelt. Das bedeutet, die Forscherinnen und Forscher können mit den Daten ausschließlich in anonymisierter Form arbeiten (also ohne Namen und ohne Anschrift zu erfahren). **Niemand kann nachträglich erfahren, ob Sie an der Befragung teilgenommen haben oder welche Antworten Sie gegeben haben.**

Ihre Antworten werden durch den Treuhänder – die IT-Abteilung des IAB – in anonymisierter Form an die beteiligten Forscherinnen und Forscher im IAB und an der Universität Bamberg übermittelt. Selbstverständlich können Sie auch einzelne Fragen unbeantwortet lassen. Die Angaben aller Teilnehmenden werden gemeinsam ausgewertet und in aggregierter Form veröffentlicht. Es werden also nur Durchschnittswerte oder Prozentangaben in Tabellenform berichtet. Angaben einzelner Personen sind nicht erkennbar. Die Daten werden ausschließlich zu Forschungszwecken genutzt.

Weitere datenschutzrelevante Aspekte

Sie können sich jederzeit an uns wenden, um Ihre Rechte, die sich aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergeben, wahrzunehmen. Sie haben nach der DSGVO insbesondere das Recht, Auskunft zur Nutzung Ihrer Informationen zu erhalten, Daten bei Vorliegen der gesetzlich genannten Gründe berichtigen und löschen zu lassen oder die Verarbeitung der Daten einzuschränken. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit schriftlich, postalisch oder per E-Mail widerrufen, ohne dass Ihnen hieraus Nachteile entstehen. Die Rechtmäßigkeit der bisherigen Verarbeitung bleibt hiervon unberührt. Sie haben ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.iab.de/befragungen/fairness.

Sie haben Fragen zum Datenschutz in der BA? Unsere Datenschutzbeauftragte Barbara Rüstemeier können Sie folgendermaßen erreichen:

Postanschrift: Bundesagentur für Arbeit, Stabsstelle Datenschutz, Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg
E-Mail: Zentrale.JDC-Datenschutz@arbeitsagentur.de.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und für Ihr Vertrauen in unsere Arbeit!